

Kurpark-Ordnung

Herzlich Willkommen im Kurpark Bad Nenndorf. Die Parkanlagen sollen allen Bürgerinnen und Bürgern und unseren Gästen zugute kommen. Sie dienen der Erholung und Entspannung, um diese zu gewährleisten, bitten wir die Parkordnung einzuhalten:

1. Der Kurpark ist mit Ausnahme von Kinderwagen, Rollstühlen, Behindertenmobilen, Wirtschaftsfahrzeuge sowie Polizei- und Rettungswagen für Fahrzeuge gesperrt. Zufahrt mit Fremdfahrzeugen ist nur mit Genehmigung gestattet.
2. Radfahren, Rollschuhlaufen, Inline-Skating sowie Fahren mit Skateboards u.ä. ist auf der Promenade verboten.
3. Hunde sind an der kurzen Leine zuführen. Wer Hunde in der Anlage mit sich führt, hat dafür Sorge zu tragen, dass sie andere Personen nicht gefährden, Sachen nicht beschädigen sowie Wege und Rasenflächen nicht verschmutzen – dennoch abgelegter Hundekot ist unverzüglich durch den Halter zu entfernen.
4. Es ist nicht erlaubt im Kurpark zu zelten, zu nächtigen, zu grillen, Lagerfeuer oder ähnliches anzulegen oder zu entfachen.
5. Schieß-, Wurf- und sonstige Schleudergeräte dürfen nicht benutzt werden.
6. Im Kurpark dürfen keine Plakate, Aufkleber, Beschriftungen oder Werbeanlagen ohne Genehmigung angebracht oder aufgestellt werden.
7. Es ist verboten, Anlagen, Bauwerke oder sonstige Parkeinrichtungen und Möblierungen zu beschädigen, zu verunreinigen oder von ihrem Standort zu entfernen.
8. Pflanzungen dürfen nicht betreten, entfernt oder beschädigt werden.
9. Jeglicher Lärm ist zu vermeiden. Das Musizieren oder das Abspielen von Musikgeräten ist nur zu genehmigten Veranstaltungen zulässig.
10. Außerhalb genehmigter Veranstaltungen ist es nicht gestattet, Waren und Dienstleistungen jeglicher Art (auch gewerbliche Fotoaufnahmen, Vorträge und Führungen) einschließlich Speisen und Getränke anzubieten oder Bestellungen aufzunehmen.
11. Es ist untersagt, Veranstaltungen oder Zusammenkünfte ohne Genehmigung durchzuführen.

Den Anordnungen der KurT-Mitarbeiter und dem Sicherheitsdienst ist Folge zu leisten. Eltern haften für ihre Kinder. Verstöße gegen die Parkordnung können ein Kurparkverbot zur Folge haben.

Wir danken für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen einen schönen Aufenthalt im Kurpark Bad Nenndorf.